

Bereich 55 - Schulen
Miekautsch, Marvin

Datum:
19.01.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

**Folgeantrag für das Projekt "Selbstverständlich Miteinander" im Förderprogramm
"Inklusion durch Bildung und Teilhabe"**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	08.02.2024	Schulausschuss

Sachverhalt:

Die Hansestadt Lüneburg führt zusammen mit dem Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE e.V.) seit 2016 erfolgreich das Projekt „Selbstverständlich Miteinander“ durch:

Selbstverständlich Miteinander I: 2016-2018
Selbstverständlich Miteinander II: 2018-2020
Selbstverständlich Miteinander III: 2020-2022
Selbstverständlich Miteinander IV: 01.10.2022-30.09.2024

Die einzelnen Projekte beruhen jeweils auf den Strukturen des Vorgängerprojektes. Das aktuell laufende Projekt „Selbstverständlich Miteinander IV“ unter dem Titel „Gute Ganztagsbildung aus Sicht des Kindes“ soll die Lüneburger Ganztagsentwicklung durch Prozessbegleitung und Qualifizierungsangebote unterstützen.

Inhaltlich hat das Projekt als Schwerpunkte die Inklusion, Transitionsgestaltung, Förderung der Resilienz, Stärkung der Kooperation und Unterstützung der Partizipation. Das Projekt setzt auf folgende Bausteine:

- Qualifizieren & Reflektieren
- Beteiligung & Evaluation
- Prozesse begleiten

- Netzwerke weiterentwickeln

Primäre Zielgruppe sind Pädagogische Mitarbeiter*innen, Fachkräfte im Nachmittag, Ganztagskoordinatorinnen, Schulleitungen und Lehrkräfte der kooperierenden Grundschulen und Horte, sowie Eltern und im Rahmen der Netzwerktaetigkeit weitere Akteure in den Sozialraeumen.

Das Projekt wird durch das ESF-Foerderprogramm des Niedersaechsischen Kultusministeriums „Inklusion durch Bildung und Teilhabe“ gefoerdert. Ueber die Foerdermittel koennen maximal 60 Prozent der Gesamtkosten des Projekts finanziert werden. Die Eigenmittel der Hansestadt Lueenburg lassen sich unter anderem durch Mitarbeit von Personal in Arbeitsgruppen, Beratung, Projektorganisation und Projektleitung abbilden.

Nachdem die Projekte inhaltlich zunaechst einen Bezug zum Kita-Bereich aufgewiesen haben, erfolgte die Vorstellung der Projekte und die Beauftragung der Antragsstellung bis dato im Jugendhilfeausschuss. Nachdem der Fokus nunmehr ausschliesslich auf dem schulischen Bereich liegt, erfolgt eine erstmalige Befassung mit der Thematik im Schulausschuss.

Um das Projekt fortsetzen zu koennen, moechte die Hansestadt Lueenburg im ESF-Foerderprogramm einen Folgeantrag fuer ein Projekt „Selbstverstaendlich Miteinander V“ stellen. Das Projekt soll den Titel „Gemeinsam (Bildungs-) Uebergaenge erfolgreich gestalten“ erhalten.

Bezuglich der Inhalte, der Projektziele, der Schwerpunkte und der Bausteine wird auf das beigefuegte Kurzkonzept des VSE e. V. verwiesen, welches in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erarbeitet wurde. Fuer die Verwaltung ist in der Zusammenarbeit mit dem VSE e. V., der Antragstellung, dem Berichtswesen, der Projektabwicklung und der Oeffentlichkeitsarbeit eine Projektkoordination mit 19,5 Wochenstunden taetig; die Stelle wird zu 60 Prozent durch das ESF-Foerderprogramm refinanziert.

Das beigefuegte Kurzkonzept soll nunmehr im Austausch zwischen Verwaltung und Kooperationspartner verfeinert und konkretisiert werden, um dieses im Anschluss gemeinsam mit dem Niedersaechsischen Kultusministerium und der NBank als Foerdermittelgeber zu besprechen und zu beraten.

Wie bereits ausgefuehrt, lassen sich die Eigenmittel der Hansestadt Lueenburg unter anderem durch Mitarbeit von Personal in Arbeitsgruppen, Beratung, Projektorganisation und Projektleitung abbilden. Fuer die beabsichtigte Projektfortsetzung liegt noch keine finanzielle Planung vor, da insbesondere das beigefuegte Kurzkonzept inhaltlich noch konkretisiert werden muss und erst dann seitens des VSE e. V. eine Finanzuebersicht dargelegt werden kann. Da der Eigenanteil der Hansestadt Lueenburg, wie in den Vorgaengerprojekten, durch eine Verrechnung von Arbeitsstunden abgebildet wird, entstehen fuer die Hansestadt Lueenburg hieraus keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Die Umsetzung des Förderprogramms soll die Übergänge von Grund- auf weiterführenden Schulen für Eltern, Kinder und Schulen besser gestalten.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 73 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im ESF-Förderprogramm des Niedersächsischen Kultusministeriums „Inklusion durch Bildung und Teilhabe“ einen Folgeantrag für das Projekt „Selbstverständlich Miteinander V“ zu stellen und im Falle einer Bewilligung entsprechend der oben genannten Ziele zur Umsetzung zu bringen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 50 - Service und Finanzen
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit
Fachbereich 5b - Familie und Bildung
